

Medienstelle

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon: 071 447 61 05
Telefax: 071 446 30 80
E-Mail: medien@arbon.ch
Home: www.arbon.ch

Medienmitteilung

Arbon, 18. Dezember 2013

Reglement für Sicherheit und Ordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft

Das Stadtparlament Arbon hat am 26. März 2013 das Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) der Politischen Gemeinde Arbon genehmigt. Der Stadtrat setzt dieses Reglement auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Dazu erliess er eine Verordnung und einen Tarif zum Reglement. Diese regeln die öffentliche Ordnung, den Gebrauch von öffentlichen Sachen, Bestimmungen zur Videoüberwachung sowie Straf- und Vollzugsbestimmungen.

Vor rund vier Jahren, im Jahre 2009, hat das Stadtparlament Arbon die Motion betreffend „Erarbeiten von Grundlagen für die Videoüberwachung in Arbon“ für erheblich erklärt und die Schaffung eines Polizeireglements begrüsst. Daraufhin erteilte der Stadtrat einen Projektauftrag zur Erarbeitung eines Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR). Dieses hat das Stadtparlament Arbon im letzten Frühling genehmigt. Während das Reglement die gesetzlichen Rahmenbestimmungen enthält, regelt die stadträtliche Verordnung die Details und Vollzugsbestimmungen.

Das SOR hat das einvernehmliche Zusammenleben der Arboner Bevölkerung zum Ziel. Bis-her verfügt noch keine andere Thurgauer Gemeinde über Erfahrung mit einem umfassenden Regelwerk bezüglich Sicherheits- und Ordnungsbestimmungen. Auch die Stadt Arbon er lässt erstmals ein umfassendes und zusammenhängendes Reglement für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass das SOR praxistauglich ist und im Alltag gut anwendbar sein wird.

Gartenwirtschaft bis 23 Uhr

Mit der neuen Verordnung tritt nicht nur das Reglement in Kraft, sondern es können zugleich diverse stadträtliche Einzelbeschlüsse, wie etwa zur Marktordnung, Regelungen zum Gastgewerbe oder Merkblätter zu Bestimmungen zum Gebrauch öffentlicher Sachen, aufgehoben werden. Ferner enthält die Verordnung Verfahrensabläufe für gebührenpflichtige Bewilligungen und Konzessionen. Ortsansässige Vereine und Veranstalter von öffentlich zugänglichen, nicht-kommerziellen Anlässen sollen dabei keine Bewilligungsgebühr bezahlen müssen.

Gemäss Reglement dürfen Gartenwirtschaften in den Monaten Juni, Juli und August neu bis 23 Uhr offen gehalten werden. Die Verordnung wiederum hält fest, dass Gartenwirtschaften



auch auf öffentlichem Grund zugelassen werden können - das für die Gartenwirtschaften gewählte Mobiliar soll dabei einen gepflegten Eindruck hinterlassen. Auch öffentliche Spielplätze dürfen künftig eine Stunde länger, nämlich bis 23 Uhr, benutzt werden. Weiter wurden Regelungen über Verlängerungen, Freinächte und Fasnachtsdekorationen getroffen. Neu können Vereine und Organisationen für einzelne Anlässe ebenfalls um Verlängerungen und Freinächte ersuchen. Dagegen gilt für lärmige Tätigkeiten, wie zum Beispiel Rasenmähen oder bestimmte Arbeiten mit lauten Motoren, die Nachtruhe neu bereits ab 20 Uhr.

Videoüberwachung ist neu zulässig

Ebenfalls genau definiert und mit Benutzungsordnungen versehen wurde der Gebrauch von öffentlichen Sachen. Für die Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum ist zukünftig für jedermann einsehbar, welche Orte zu welchem Zweck überhaupt nutzbar sind, welche Bedingungen dazu nötig sind und welche Kosten für diese Nutzung entstehen. Ebenfalls neu in Arbon möglich sind Videoüberwachungen im öffentlichen Raum - mit oder ohne Personenidentifikation. Für die korrekte rechtliche Handhabung wurden mehrere Bestimmungen erlassen und für die Umsetzung die Abteilung Einwohner und Sicherheit für zuständig und verantwortlich erklärt.

Widerhandlungen gegen das neue Reglement können mit einer verwaltungsrechtlichen Busse bis 300 Franken, im Wiederholungsfall bis 1'000 Franken geahndet werden. Jugendliche können anstelle einer Busse zu einer Arbeitsleistung für die Allgemeinheit verpflichtet werden. Für die Entgegennahme von Meldungen zu Widerhandlungen sowie von Lärm-Klagen ist die Kantonspolizei oder die Abteilung Einwohner und Sicherheit zuständig. Letztere ist auch für den Vollzug von verwaltungsrechtlichen Bussen zuständig.

Das Reglement, die Verordnung und der Tarif sind auf der Website der Stadt Arbon abrufbar.

http://arbon.ch/verwaltung-politik/einwohner-sicherheit/merkblaetter_und_reglemente

Kontakt für weitere Informationen:

Peter Wenk

Leiter Abteilung Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 447 61 22

Email: peter.wenk@arbon.ch